

Berufsbegleitende Ausbildung in N-Prozess®-Moderation

für Coaching, Supervision, Facilitation, Leadership und Organisationsentwicklung

Ethikrichtlinien des Hanuman Instituts Berlin

Absolvent*innen der Ausbildung in N-Prozess®-Moderation und Prozessorientiertem Coaching am Hanuman Institut Berlin, die sich in ihrer Arbeit auf das Zertifikat des Hanuman Instituts berufen, verpflichten sich zur Einhaltung dieser Ethikrichtlinien.

1. Haltung und Richtlinie

Unsere grundsätzliche Ausrichtung im Umgang mit unseren Klient*innen folgt dem ganzheitlichen Wohl der Menschen im Sinne der Gesamtheit ihrer ganzheitlichen Prozesse, die sie unserem Rat und unserer Prozessbegleitung anvertrauen.

Das ganzheitliche Wohl schließt die Selbstbestimmtheit der Klient*innen ein, einen Zugang zu Sinn, Nachvollziehbarkeit sowie die Orientierung an der langfristigen Erfüllung und einem weitreichenden Frieden mit ihren Lebensprozessen und Einklang mit der eigenen ethischen Haltung.

Um die Prozesse in diesem Sinne neutral und in empathischer Verbundenheit mit allen Beteiligten begleiten zu können, sorgen wir für einen ansonsten interessensfreien Raum, in dem der/die Klient*in mit unserer Hilfe ihre Prozesse selbstbestimmt und eigenverantwortlich bearbeiten kann, und bemühen uns im Vorfeld um eine sorgfältige Auftragsklärung.

Als Hanuman Institut verpflichten wir uns den Werten von Menschenwürde, Demokratie, Vielfalt und Gewaltfreiheit. Unser Ansatz ist die Tiefe Demokratie, die Liebe zur Diversität und der Glaube an die Weisheit des Prozesses. Das bedeutet für uns, alle Stimmen und Rollen im Feld wahrzunehmen und bewusst zu reflektieren – auch jene, die unbequem oder destruktiv erscheinen.

Öffentliche Haltungen oder Handlungen, die Menschen entwürdigen, Hass oder Gewalt fördern oder demokratische Grundwerte ablehnen, sind mit der Rolle einer Prozessarbeiter*in unvereinbar. In solchen Fällen suchen wir zunächst das Gespräch und eröffnen Raum zur Reflexion und Veränderung. Wenn dies nicht gelingt, behalten wir uns zum Schutz der Gemeinschaft und unserer Werte eine Auflösung des Auftrages oder den Ausschluss aus der Ausbildung vor.

2. Berufliche Kompetenzen

Wir beschränken unsere Tätigkeit entsprechend unseres Ausbildungsstandes und unserer persönlichen Kompetenz. Auch nach Abschluss der Ausbildung bemühen wir uns um Supervision und/oder Fortbildung in angemessenem Umfang.

Bei fachübergreifenden Aufgaben ziehen wir entsprechende Fachleute heran. Wir nehmen Anteil an der Weiterentwicklung der prozessorientierten Psychologie bzw. der N-Prozess®-Moderation, indem wir Fortbildungsmöglichkeiten des Hanuman-Institutes und der Institute für Prozessarbeit angemessen nutzen.

Bei Beeinträchtigung unserer beruflichen Handlungsfähigkeit, etwa durch Krankheit oder Befangenheit, treffen wir angemessene Vorkehrungen, die wir ggf. mit unseren Klient*innen abstimmen.

3. Schweigepflicht und Datenschutz

Wir behandeln Informationen über Personen und Institutionen, die wir im Zusammenhang mit beruflichen Beziehungen erhalten, vertraulich.

Mit Dokumenten vertraulicher Art gehen wir verantwortungsvoll um und tragen dafür Sorge, dass sie vor dem Zugriff Dritter geschützt sind.

Bei Weitergabe von fachlich relevanten Informationen in Supervision, Intervention oder kollegialem Erfahrungsaustausch, anonymisieren wir die Inhalte.

Ansonsten ist die Weitergabe solcher Informationen nur statthaft, wenn sie im Interesse der Betroffenen liegt und mit deren ausdrücklicher Einwilligung geschieht.

Falls uns gesetzliche Vorgaben zu einem teilweisen Bruch der Vertraulichkeit verpflichten schaffen wir dafür Transparenz und bewahren ein kollegiales/ respektvolles/ aufgeschlossenes Miteinander und die Sorgfältigkeit des Umgangs mit den Interessen des Hanuman Instituts.

4. Preisgestaltung und Bekanntmachung von Angeboten

Wir verlangen für unsere Leistung ein angemessenes Honorar, das die ortsüblichen Honorare weder um mehr als 50% unterschreitet noch überschreitet. Begründete Ausnahmen in Abstimmung mit der Institutsleitung sind möglich.

Wir verpflichten uns zu Ehrlichkeit, Sachlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Angaben über Ausbildung, Titel und Erfahrung müssen klar und ehrlich sein und dürfen zu keinen Täuschungen Anlass geben.

5. Gestaltung der beruflichen Beziehungen

Wir respektieren die Würde und Integrität der Personen, mit denen wir in beruflicher Beziehung stehen, insbesondere ihr Recht auf Individualität, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.

Wir übernehmen Verantwortung für die Klarheit der Vertragsbeziehungen, und stellen realistische Informationen über die möglichen Wirkungen des Coachings auf parallele oder spätere Beziehungen zur Verfügung. Dazu gehört auch, Klient*innen darüber zu informieren, dass seine/ ihre eigene Veränderungsbereitschaft eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ist.

Wir übernehmen Verantwortung eigene Bedürfnisse zu reflektieren, damit die beruflichen Beziehungen über das Geben und Nehmen des Coaching Auftrages hinaus nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt werden. Missbrauch liegt dann vor, wenn der Coach seine Verantwortung gegenüber Klient*innen nicht wahrnimmt und eigene persönliche, z.B. sexuelle, wirtschaftliche, soziale oder spirituelle Interessen über den definierten Auftrag der Coaching-Dienstleistung hinaus befriedigt. Solches Verhalten kann schwerwiegende Folgen für die Klient*innen haben.

Lediglich eine angemessene Bezahlung der Dienstleistung im Vertragsrahmen ist als Gegenleistung zulässig. Wir verpflichten uns deshalb, mit unseren aktuellen Klient*innen keinerlei sexuelle, erotische oder intime Beziehungen einzugehen und ein solches Abhängigkeitsverhältnis auch nicht zum Zwecke der Aufnahme einer solchen Beziehung aufzulösen. Besteht dennoch ein beidseitiges Interesse an einer Intimbeziehung, gilt folgendes: Eine vergangene Coaching-Beziehung muss seit wenigstens einem Jahr komplett aufgelöst sein, je nach Thema und Dauer des Coaching-Beziehung. Für diese Zeit soll der Kontakt ruhen! Die Beziehungspause nutzt der Coach für eine eigene therapeutische Aufarbeitung der gegenseitigen Anziehungskraft mit einem/einer Supervisor*in. Der/dem Klient*in empfehlen wir dasselbe. Nur so ist die Wiederaufnahme einer Beziehung zum Zwecke der Gestaltung einer Intimbeziehung ethisch vertretbar.

Berufliche Beziehungen, die im Rahmen von Fortbildungsseminaren entstehen, betrachten wir als weniger therapeutisch. Unter Beachtung einer besonderen Sorgfalt und nach gemeinsamer Absprache ist die Transformation in eine private und/oder intime Beziehung möglich.

6. Mitverantwortung für die Berufsethik des Hanuman Instituts und seiner Ausbildungsabsolvent*innen und Ausschlussverfahren

Wir setzen uns für den guten Ruf der Ausbildung in N-Prozess®-Moderation und Prozessorientiertes Coaching ein.

Als Zertifikatsinhaber*innen unterstützen wir die Ethikrichtlinien, wie sie hier formuliert sind und arbeiten an deren Weiterentwicklung mit.

Bei massiver und wiederholter Verletzung dieser Richtlinien behält sich die Institutsleitung des Hanuman Instituts vor, den Namen des/der Absolvent:in von der Auflistung der Institutsseite zu entfernen, den Betroffenen zu kontaktieren und aufzufordern, Verantwortung für die Ethikverletzung zu übernehmen und Empfehlungen dazu zu geben. Außerdem behält sich die Institutsleitung auch vor, den/die Betroffene aufzufordern, sich nicht mehr in der Öffentlichkeit auf das Zertifikat zu berufen und sich selbst von der Arbeit des Betroffenen öffentlich und/oder auf Nachfrage zu distanzieren.

Berlin, Stand: 07.07.2022 | ergänzt 24.09.2025